

ELTERNINFORMATION

für den Antrag auf Gewährung einer **Schülerunterstützung** zur Teilnahme an
Schulveranstaltungen im Schuljahr **2011/12**

- **Voraussetzung:**

- a) Bedürftigkeit
- b) die Schulveranstaltung muss mehr als vier Tage dauern
- c) österr. Staatsbürgerschaft bzw. Gleichstellung nach dem Schülerbeihilfengesetz

- **Beurteilung der Bedürftigkeit:**

Für die Beurteilung der Bedürftigkeit sind der Familienstand und das Einkommen im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes maßgeblich.

- **Höhe der Schülerunterstützung:**

Die Höhe der Schülerunterstützung beträgt je nach Einkommen:

€ 180,-- € 120,-- € 60,--

- **Formulare:**

Antragsformulare sowie Elternmerkblätter und Erklärungen liegen in der Direktion auf.

- **Frist:**

Aufgrund des Rundschreibens, Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen, Nr. 12/2007 vom 31. Juli 2007, des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur können Ansuchen nur bis spätestens

31. März 2012 (Poststempel)

eingebracht werden. Später eingebrachte Ansuchen müssen aufgrund der geltenden Rechtslage seitens des Schülerbeihilfenreferates zurückgewiesen werden.

Sonstiges:

Weitere Informationen sind dem Elternmerkblatt des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu entnehmen.

Eine Erledigung des Ansuchens durch einen Bescheid ist nicht vorgesehen. In jenen Fällen, in denen kein Anspruch auf Schülerunterstützung besteht, werden die Antragsteller/innen vom Stadtschulrat für Wien schriftlich verständigt.